

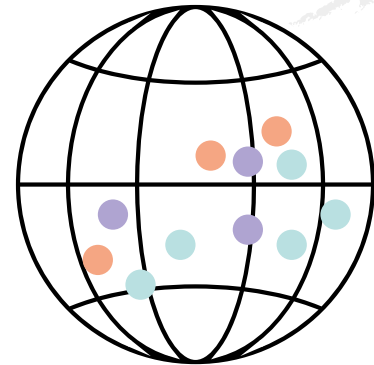


Die GIZ-Policy zum Kinderschutz

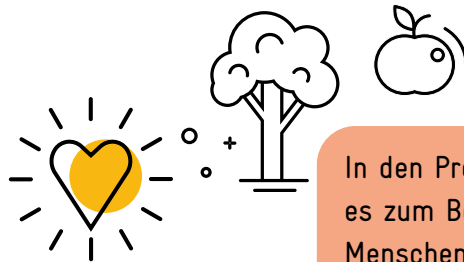
Version in einfacher Sprache

Was tut die GIZ für die Rechte von Kindern?

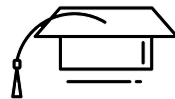
Die GIZ ist ein deutsches Unternehmen, das in vielen Ländern gemeinsam mit Menschen vor Ort Projekte fördern will. In diesen Ländern machen Kinder und Jugendliche einen Großteil der Bevölkerung aus. Deutschland hat versprochen, die Rechte von Kindern zu schützen.



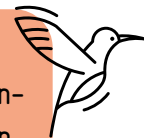
Auch für die GIZ ist es sehr wichtig, dass in den verschiedenen Projekten der Schutz von Kindern vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung beachtet wird. Deshalb hat sich die GIZ Regeln überlegt, wie Kinder geschützt werden und was passiert, wenn der Schutz von Kindern nicht eingehalten wird. Diese Regeln heißen „GIZ-Policy zum Kinderschutz“. Dabei hat die GIZ darauf geachtet, welche Regeln andere Organisationen und Länder aufgestellt haben.



In den Projekten der GIZ geht es zum Beispiel darum, dass Menschen in einer gesunden Umwelt leben, dass sie nicht in Armut leben müssen und in der Gesellschaft mitreden dürfen.



Es geht auch darum, dass Kinder zur Schule gehen können und dass das Leben von Kindern insgesamt verbessert wird.



Wir setzen uns auch dafür ein, dass Menschen sauberes Wasser haben oder dass sich Menschen besser und umweltfreundlicher mit Verkehrsmitteln fortbewegen können.



Mit unseren GIZ-Projekten werden auch Menschen in der Politik beraten, damit sie sich mehr um die Rechte von Kindern kümmern.

Was sind Kinderrechte und was ist Kinderschutz?



Der Zusammenschluss fast aller Länder der Welt heißt „Vereinte Nationen“.



Die Vereinten Nationen haben sich zusammen überlegt, welche Rechte Kinder haben.

Die Sammlung zu Kinderrechten heißt „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes“ oder kurz „UN-Kinderrechtskonvention“.

Zu den Kinderrechten gehört auch der **Schutz vor Gewalt und wirtschaftlicher Ausbeutung** wie zum Beispiel sexuellem Missbrauch oder Kinderarbeit. Kindern sollen keine Dinge passieren, die ihnen schaden oder sogar ihr Leben in Gefahr bringen. Fast alle Länder der Vereinten Nationen haben versprochen, diese Rechte einzuhalten und damit Kinder zu schützen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass sich auch alle Menschen und Unternehmen in den Ländern an die Regeln halten.

Auch wir als GIZ.

Kinder sollen geschützt, gefördert und beteiligt werden. Und zwar unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrer Religion, Weltanschauung oder Kultur, wie sie sich sexuell orientieren oder ob sie körperliche, geistige oder seelische Besonderheiten haben.

Wonach richten sich die Regeln zum Kinderschutz?

Die UN-Kinderrechtskonvention besagt, dass **alle Menschen**

unter 18 Jahren
Kinder sind.

Was ist die „GIZ-Policy zum Kinderschutz“?

Mit unserer GIZ-Policy zum Kinderschutz bekennen wir uns zu den Regeln, die die Länder der Vereinten Nationen gemeinsam erarbeitet haben.

Das Original findest du unter <https://www.giz.de/en/about-giz/37500.html>



- ✓ Wir versprechen, die **UN-Kinderrechtskonvention** und andere internationale Regeln zu Kinderrechten auch bei uns im Unternehmen umzusetzen.
- ✓ Wir legen damit fest, wie Kinder in **unseren Projekten** geschützt werden sollen.
- ✓ Wir setzen uns dafür ein, dass kein Kind Gewalt, Ausbeutung oder Missbrauch erleiden muss. Uns ist wichtig, dass alle Menschen, mit denen wir arbeiten, sich daran halten.
- ✓ Wir zeigen mit der GIZ-Policy zum Kinderschutz, was wir einfordern und dass es dabei keine Ausnahmen geben darf.

Kinderfreundliche Version der UNKRK – [Link](#)



Wer muss sich an die Regeln halten?



- Dabei achten wir darauf, dass wir mit niemandem zusammenarbeiten, der gegen die Regeln verstößt.

Die Regeln gelten für alle Projekte und für alle Menschen, die bei der GIZ arbeiten, in allen Ländern, in denen wir arbeiten. Auch wenn wir mit Menschen außerhalb von der GIZ zusammenarbeiten, müssen sie sich an die GIZ-Policy zum Kinderschutz halten.

Wie sorgt die GIZ dafür, dass die Regeln eingehalten werden?

1.

Kein Projekt darf Kindern schaden, sondern Kinder schützen. Wir untersuchen das regelmäßig.

→ Wenn es Probleme gibt, muss das Projekt geändert werden.

2.

Bei den Produkten, die wir kaufen, achten wir darauf, dass sie nicht von Kindern in ausbeuterischer Kinderarbeit unter schlechten Bedingungen hergestellt wurden.

3.

In der GIZ setzen wir uns nach allen Möglichkeiten dafür ein, dass kein Kind Gewalt erfährt. Wenn jemand, der bei uns arbeitet gegen diese Regel verstößt, unternehmen wir etwas dagegen.

GIZ-Policy zum Kinderschutz



4.

Wir achten die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte von Kindern. Deshalb dürfen in unseren Projekten keine Fotos oder Videos von Kindern gemacht werden, ohne dass die Eltern oder Erziehungsberechtigten und die Kinder selbst zustimmen.

Was kannst du tun, wenn die Regeln nicht eingehalten werden?



Wende dich an eine Person deines Vertrauens.

Du bist nicht alleine. Wenn du in einem GIZ-Projekt Gewalt erlebst, wende dich bitte an jemanden, der bei der GIZ arbeitet. Dann wird dir direkt zugehört und geholfen. Wenn du erfährst, dass ein anderes Kind belästigt, verletzt oder missbraucht wurde, kannst du dich auch an uns wenden.



Du kannst dich **alleine** oder mit **einer Person** deines Vertrauens direkt an die GIZ wenden: Das geht zum Beispiel über das Internet. Dafür haben wir eine Internetseite eingerichtet, über die du uns schreiben kannst. Deinen Namen musst du uns nicht nennen, du kannst also auch anonym bleiben, wenn dir das lieber ist.



Du kannst uns auch eine **Mail** schreiben.



integrity-mailbox@giz.de

Impressum

Als Bundesunternehmen unterstützt die GIZ die deutsche Bundesregierung bei der Erreichung ihrer Ziele in der Internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung.

Herausgeber:

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 32 + 36
53113 Bonn, Deutschland
T +49 228 44 60-0
F +49 228 44 60-17 66

E sustainabilityoffice@giz.de
I www.giz.de

Autor/Verantwortlich/Redaktion:

Elke Winter, Daniel Schröder, GIZ Sustainability Office.
Sektorvorhaben Menschenrechte, überregional
Version für Kinder: Michael Schulte

Design:

Agnes Weegen, Köln

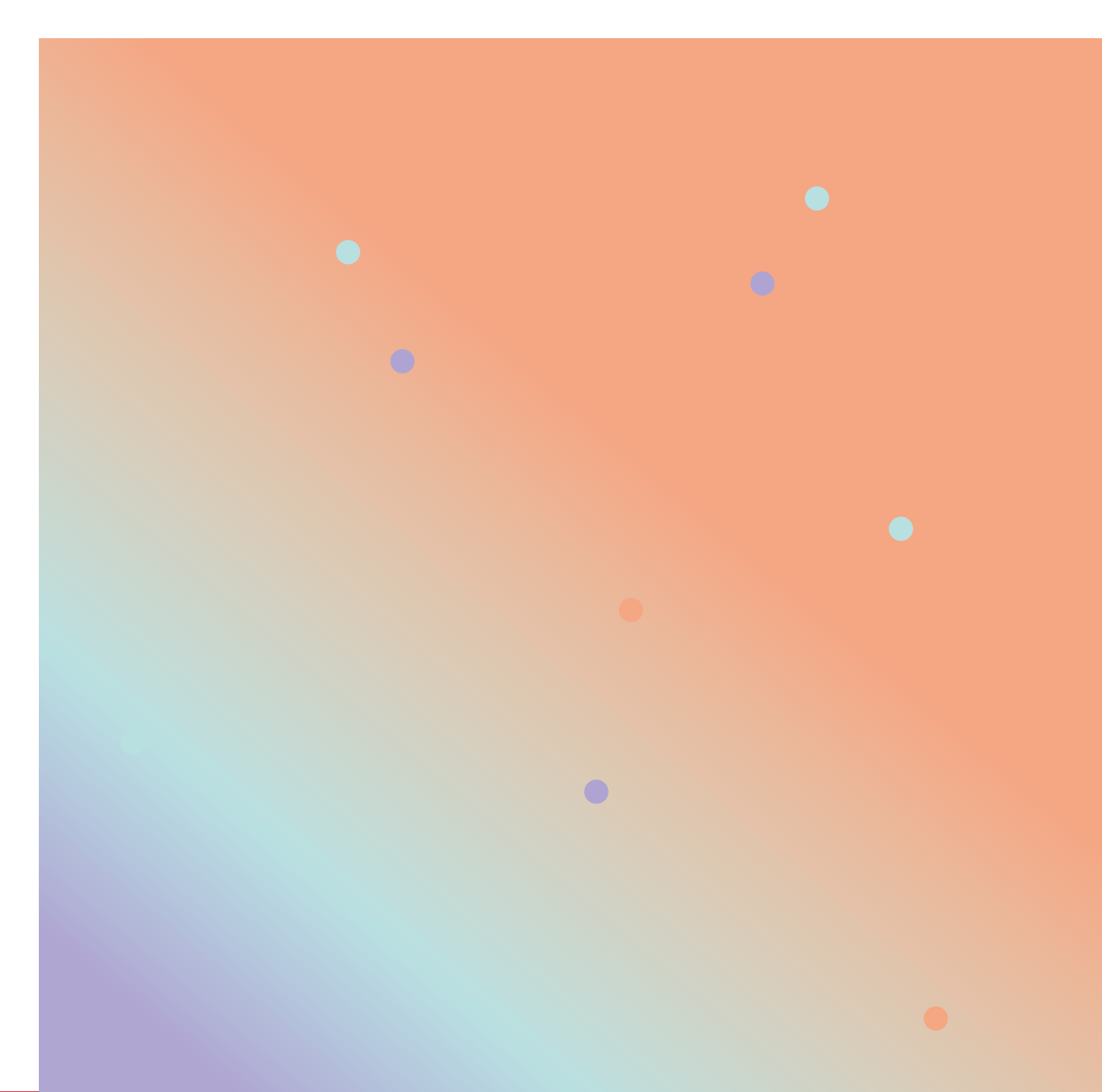
Fotonachweise:

Titel, Seite 2,3 © AdobeStock, shutterstock
Seite 4,5 © istock

URL-Verweise:

Für Inhalte externer Seiten, auf die hier verwiesen wird, ist stets der jeweilige Anbieter verantwortlich. Die GIZ distanziert sich ausdrücklich von diesen Inhalten.

Bonn, Februar 2023



Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 32 + 36
53113 Bonn, Deutschland
T +49 228 44 60-0
F +49 228 44 60-17 66

Dag-Hammarskjöld-Weg 1 - 5
65760 Eschborn, Deutschland
T +49 61 96 79-0
F +49 61 96 79-11 15

E info@giz.de
I www.giz.de